

Name der entgegennehmenden Stelle		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte		GewA 2	
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.			
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis		
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)				
Angaben zur Person					
4	Name		5	Vornamen	
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe ☐				
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatum	9	Geburtsort und -land
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☐ andere:				
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			
Angaben zum Betrieb					
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)				
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja ☐ nein ☐ nicht bekannt ☐				
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Name, Vornamen				
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15	Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			
17	Frühere Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer		
		Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse			
		Internetadresse			

Name der entgegennehmenden Stelle		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte		GewA 2		
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen				
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.				
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis		
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)					
Angaben zur Person						
4	Name		5	Vornamen		
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe ☐					
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		8	Geburtsdatum		
				9	Geburtsort und -land	
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☐ andere: ☐					
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		(Mobil-)Telefonnummer			
		Telefaxnummer				
		E-Mail-Adresse				
		Internetadresse				
Angaben zum Betrieb						
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)					
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja ☐ nein ☐ nicht bekannt ☐					
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Name, Vornamen					
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)						
15	Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer			
		Telefaxnummer				
		E-Mail-Adresse				
		Internetadresse				
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)		(Mobil-)Telefonnummer			
		Telefaxnummer				
		E-Mail-Adresse				
		Internetadresse				
17	Frühere Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer			
		Telefaxnummer				
		E-Mail-Adresse				
		Internetadresse				

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen).	
18	Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden
19	Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden
20	Sonstige Gründe für die Ummeldung (z. B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde, Änderung des Namens des Gewerbetreibenden; freiwillige Angaben: Aufgabe einer Tätigkeit, Nebenerwerb etc.)
21	Datum der Änderung
22	Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber Vollzeit Teilzeit keine
Die Ummeldung 23 eine Hauptniederlassung ☐ eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbständige Zweigstelle ☐ wird erstattet für 24 ein Reisegewerbe ☐	
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:	
25	Liegt eine Erlaubnis vor? nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
26	Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer: Liegt eine Handwerkskarte vor?
27	Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und erteilende Behörde: Liegt ein Aufenthaltstitel vor?
28	Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? nein ☐ ja ☐ Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.	
29	Datum
30	Unterschrift

Bearbeitungsvermerke:

1. Inhalt und Vollständigkeit der Anzeige überprüft, sie ist zutreffend und vollständig ausgefüllt:

☐nein☐ja

2. Die / Der Anzeigende hat sich ausgewiesen:

☐Bundespersonalausweis☐Reisepass☐persönlich bekannt

☐

3. Zur Ausübung des angezeigten Gewerbes bedarf es einer besonderen Erlaubnis:

☐nein☐ja

☐Erlaubnis☐Handwerkskarte hat vorgelegen:

☐nein☐ja

Veranlassung

4. Empfangsbescheinigung nach § 15 Absatz 1 Gewerbeordnung erteilt:

☐ausgehändigt☐versandt

Datum

Verwaltungsgebühr☐bezahlt☐Gebührenbescheid veranlasst

Gebührenliste Nummer

Beleg lag vor

Datum

Datum

5. Eingetragen in

☐Gewerbekartei / Gewerbeverzeichnis

Nummer

☐ja☐nein

6. Abdrucke der Anzeige weitergeleitet (laut Verteiler)

☐nein☐ja

7. Auskunft aus Bundeszentralregister / Gewerbezentralregister angefordert

Datum

☐nein☐ja

☐nicht erforderlich

Begründung

Datum

8. Zu den Akten

Ort, Datum

Unterschrift

Verteiler		Datum, Erledigungsvermerk		
☐	1. Entgegennehmende Stelle	☐ ja	☐ nein	
☐	2. Empfangsbescheinigung für Anzeigepflichtige / Anzeigepflichtigen	☐ ja	☐ nein	
☐	3. Industrie- und Handelskammer	☐ ja	☐ nein	
☐	4. Handwerkskammer	☐ ja	☐ nein	
☐	5. für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde	☐ ja	☐ nein	
☐	6. für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde	☐ ja	☐ nein	
☐	7. Eichamt	☐ ja	☐ nein	
☐	8. Bundesagentur für Arbeit	☐ ja	☐ nein	
☐	9. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.	☐ ja	☐ nein	
☐	10. für die zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht zuständige Landesbehörde	☐ ja	☐ nein	
☐	11. Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	☐ ja	☐ nein	
☐	12. Ausländerbehörde	☐ ja	☐ nein	
☐	13. Finanzamt	☐ ja	☐ nein	
☐	14. für das Erlaubnisverfahren nach der Gewerbeordnung zuständige Behörde	☐ ja	☐ nein	
☐	15. Statistisches Landesamt	☐ ja	☐ nein	
☐	16. Zollverwaltung	☐ ja	☐ nein	
☐	17. zusätzlich an Empfänger im Bedarfsfall	☐ ja	☐ nein	
☐	18. zusätzlich an Empfänger im Bedarfsfall	☐ ja	☐ nein	
☐	19. zusätzlich an Empfänger im Bedarfsfall	☐ ja	☐ nein	
☐	20. zusätzlich an Empfänger im Bedarfsfall	☐ ja	☐ nein	
☐	21. zusätzlich an Empfänger im Bedarfsfall	☐ ja	☐ nein	
☐	22. zusätzlich an Empfänger im Bedarfsfall	☐ ja	☐ nein	
☐	23. zusätzlich an Empfänger im Bedarfsfall	☐ ja	☐ nein	

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen).		
18	Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden	
19	Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden	
20	Sonstige Gründe für die Ummeldung (z. B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde, Änderung des Namens des Gewerbetreibenden; freiwillige Angaben: Aufgabe einer Tätigkeit, Nebenerwerb etc.)	
21	Datum der Änderung	
22	Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber	
	Vollzeit	
	Teilzeit	
	keine	
Die Ummeldung		eine Hauptniederlassung
		eine Zweigniederlassung
		eine unselbständige Zweigstelle
wird erstattet für		ein Reisegewerbe
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:		
25	Liegt eine Erlaubnis vor?	nein ja
		Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
26	Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung	nein ja
	Liegt eine Handwerkskarte vor?	Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
27	Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen	nein ja
	Liegt ein Aufenthaltstitel vor?	Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
28	Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?	nein ja
		Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht. Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt. Bitte beachten Sie die Hinweise.		
Datum	Unterschrift	Behörde
(Dienst-siegel)		
		Empfangsbescheinigung für die Anzeigepflichtige / den Anzeigepflichtigen
		Verwaltungsgebühr EUR
		Gebührenverzeichnis Nummer

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Abs. 1 des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) gegenüber dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.

Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 der Gewerbeordnung (GewO)) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 der Handwerksordnung (HwO)).

2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.

3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen müssen die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer jeweils eigene Gewerbeanmeldungen mit einem Hinweis auf die Gesellschaft in Gründung sowie ggf. weitere Gesellschafter abgeben. Nach Eintragung der juristischen Person in dem betreffenden Register hat deren gesetzlicher Vertreter für diese eine Gewerbeanmeldung abzugeben und die Gründer müssen für sich jeweils entsprechende Gewerbeabmeldungen abgeben.

4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen von der dafür zuständigen Ausländerbehörde einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die die Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt.

Schweizer Staatsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz (BGBl. II 2001 S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.

5. Nach § 14 Abs. 8 Satz 1 Nr. 9 GewO erhalten die statistischen Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes (StatRegG) Daten aus den Gewerbeanzeigen für Gewerbeummeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 GewO.

Dies betrifft die Daten der Feldnummern 1 bis 6, 10, 12, 15 bis 24, 26 und 29 der Anlage 2 der GewAnzV.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.